

KARIBU®Genehmigungs-
Nr.: 8909-00**Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes**

Inhaltsstoff:	1030 g/l Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer (100% w/w)
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	102049005 10 x 1 l Flasche 102049006 4 x 5 l Kanister 102049007 1 x 20 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

Nicht-ionisches Netzmittel, Superspreiter und Additiv für Saatgutbehandlungsmittel (Beizen)**GEBRAUCHSANLEITUNG**

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

KARIBU ist ein Superspreiter, welcher über die starke Herabsetzung der Oberflächenspannung der Spritzbrühe eine wesentlich bessere Benetzung der Pflanzen gewährleistet. Wasserabweisende Oberflächen lassen sich sehr gut benetzen. Die Spritzbrühe wird besser verteilt, so dass auch schwer erreichbare Pflanzenteile gleichmäßig benetzt und Spritzflecken vermieden werden. Das Eindringen von systemischen Pflanzenschutzmitteln wird beschleunigt, so dass sie eine bessere Regenbeständigkeit aufweisen. **KARIBU** führt bei der Anwendung mit Beizmitteln zu einer verbesserten Anhaftung und Verteilung der Beize am Getreidekorn und zur Verminderung von Abrieb und Staubentwicklung. Die Fließfähigkeit des Saatgutes wird erhöht.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Verfallsdatum: 4 Jahre nach Produktionsdatum.

Sicherheitsratschläge und Gebrauchsanleitung vor dem Gebrauch sorgfältig durchlesen und beachten.

Aufwandmenge:

Anwendung von **KARIBU** zusammen mit Beizen oder mit Pflanzenschutzmitteln in Flächen- und Raumkulturen

Kultur	Anzahl der Anwendungen	Aufwandmenge	Hinweis
Ackerbau mit Beizmitteln	1	20 ml–40 ml	je 100 kg Saatgut
Flächenkulturen (Acker-/Gemüsebau)	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	100l–125 ml/ha	Verbesserung von Benetzung und Wirkstoffanlagerung
Flächenkulturen (Acker-/Gemüsebau) – Mit systemischen und teilsystemischen Mitteln	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	200 ml/ha	zur Verbesserung der Wirkstoffaufnahme
Weinbau	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	200 ml/ha	
Obstbau früh (vor Blüte)	1 Applikation*	100 ml/ha	
Obstbau spät (nach Blüte)	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage* Spritzintervall	125 ml/ha	*= Obstbau früh und spät zusammen max. 8 Applikationen
Hopfen	Max. 8 Applikationen im 8–10 Tage Spritzintervall	100 ml/ha	
Zierpflanzen	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	0,02l–0,03% v/v	max. 200 ml/ha

KARIBU wird der Pflanzenschutzmittelbrühe zugesetzt. Es ist mit den meisten blattaktiven Pflanzenschutzmitteln und Mikro-nährstofflösungen mischbar. Beachten Sie aber grundsätzlich die Anwendungshinweise der Hersteller. Zu hohe Wasseraufwandmengen können zu einem unerwünschten Ablauf der Spritzbrühe führen. **KARIBU** nicht einsetzen, wenn durch die verstärkte Pflanzenschutzmittelaufnahme Kulturverträglichkeitsprobleme zu erwarten sind. Vorsicht bei Tankmischungen die auf Pflanzen Ätزشäden hervorrufen können. **KARIBU** nicht mit anderen Formulierungshilfsstoffen (FHS), Netzmitteln,

sonstigen Zusatzstoffen oder Ölen mischen. Insbesondere bei Zierpflanzen und Ziergehölzen einen Probeinsatz vornehmen, bevor ein großflächiger Einsatz erfolgt.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch das eingesetzte Pflanzenschutzmittel vorgegeben.

Ansetzen der Spritzbrühe

KARIBU als letzte Komponente der Spritzbrühe zugeben. Zuerst Tank zu 2/3 mit Wasser füllen. Falls Schaumentwicklung abzusehen ist, einen Entschäumer zugeben. Pflanzenschutzmittel laut Angaben des Herstellers zugeben und rühren. **KARIBU** zugeben und unter Rühren den Spritztank auffüllen. Spritzbrühe umgehend verbrauchen.

Verträglichkeit

Bei üblicher Aufwandmenge ist **KARIBU** sehr gut pflanzenverträglich.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

Für alle Anwendungen gilt:

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Für die Anwendung mit Beizmitteln gilt:

SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF618-1 Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF6161-1 Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST1261 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Absacken des Saatgutes.

Für alle anderen Anwendungen gilt:

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Da **KARIBU** i.d.R. in der Kombination mit Pflanzenschutzmitteln ausgebracht wird, sollten immer auch die Auflagen der Mischpartner Beachtung finden.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgeöffneten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöbt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Lagerung darf nur in geschlossenen Originalbehältern in einem abschließbaren und sicheren Raum erfolgen. Dem Inhalt des Behälters keinen anderen Stoff zusetzen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern. **KARIBU** kann auch bei bis minus 10° C gelagert werden.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351

+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

VERTRIEB:**Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 b

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

LISTUNGSINHABER:**Certis Europe B.V.**

Stadsplateau 16

NL 3521 AZ Utrecht

Notrufnummer 069 2222 5285

HERSTELLER:**Evonik Degussa GmbH**

Rellinghauser Straße 1-11

D 45128 Essen

KARIBU®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)